

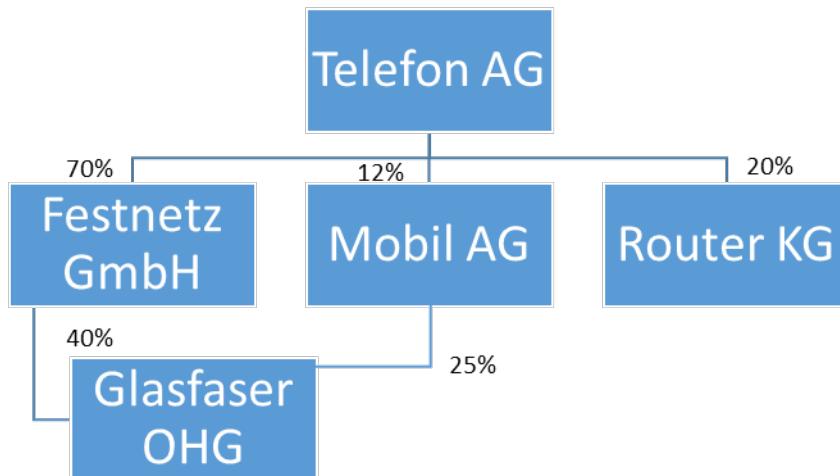
1 Grundlagen (5P)

Nehmen Sie zu den folgenden Aussagen **kurz** Stellung, indem Sie angeben, ob die Aussage korrekt ist oder ob gegebenenfalls einzelne Aspekte (welche?) unzutreffend sind. Gesetzliche Paragraphen müssen nicht zitiert werden.

- (a) Gemeinschaftunternehmen dürfen wahlweise quotal konsolidiert oder nach der Equity-Methode in den HGB-Konzernabschluss einbezogen werden (1P).
- (b) Kapitalmarktorientierte Mutterunternehmen mit Sitz in Deutschland müssen einen IFRS Einzelabschluss aufstellen (1P).
- (c) Bei der Währungsumrechnung nach der Zeitbezugsmethode können keine Umrechnungsdifferenzen in der Konzernbilanz entstehen (1P).
- (d) Aufrechnungsdifferenzen entstehen, wenn sich die zu konsolidierenden Ansprüche und Verpflichtungen in unterschiedlicher Höhe gegenüberstehen. Es kann sich um
 - a. passive (Ansprüche > Verpflichtungen) oder
 - b. aktive (Ansprüche < Verpflichtungen)Aufrechnungsdifferenzen handeln. (2P)

2 Konsolidierungskreis (8P)

Ein Konzernverbund hat die folgende Struktur:



Aufgabe

Mit welchen Konsolidierungsmethoden sind die einzelnen Konzernunternehmen im übergeordneten Gesamtkonzernabschluss der Telefon AG abzubilden? (8 Punkte)

3 Kapitalkonsolidierung (8P)

Sachverhalt

Am 31.12.01 erwirbt die Mutter AG 75 % der Anteile an der Tochter AG zu einem Kaufpreis von 1.500 GE. Die nach konzerneinheitlichen Grundsätzen aufgestellte Handelsbilanz (HB II) der Krümel AG hat zum 31.12.01 das folgende Aussehen:

A	Bilanz der Tochter AG zum 31.12.01 (in GE)		P
Grundstücke	900	Gezeichnetes Kapital	1.000
Maschinen	1.500	Rücklagen	800
Vorräte	300	Jahresüberschuss	500
Kasse	100	Fremdkapital	500

In den Grundstücken der Tochter AG sind stille Reserven i. H. v. 500 GE enthalten und der Zeitwert der Vorräte liegt um 100 GE über dem Buchwert.

Aufgaben

- Welche Buchungen sind am 31.12.01 vornehmen, um die oben dargestellte Bilanz der Tochter AG in eine Neubewertungsbilanz zu überführen? (4 Punkte)
- Berechnen Sie den Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung. Handelt es sich dabei um einen aktiven oder um einen passiven Unterschiedsbetrag? (4 Punkte)

4 Schuldenkonsolidierung (9P)

Die A AG erwirbt am 31.12.05 alle Anteile an der B AG. Noch am selben Tag bildet die B AG eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten gegenüber der A AG in Höhe von 100 GE. Die im Einzelabschluss der A AG ausgewiesene Forderung besteht gegenüber einem Tochterunternehmen der A AG, das aufgrund des Einbeziehungswahlrechtes in § 296 HGB nicht in den Konzernabschluss einbezogen worden ist.

- a) Führen Sie die Schuldenkonsolidierung zum 31.12.05 anhand der unten stehenden Lösungstabelle durch und erstellen Sie den Konzernabschluss (6 Punkte).

31.12.2005		A AG	B AG	SB	Konsolidierung		Konzernabschluss			
Zahlenangaben in GE					Soll	Haben				
Bilanz										
Aktiva	Anlagevermögen	190	90	280						
	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	10		10						
	Umlaufvermögen	100	90	190						
	Summe Aktiva	300	180	480						

Passiva						
Jahresergebnis	50	30	80			
Rückstellungen		100	100			
RAP	250	50	300			
Summe Passiva	300	180	480			

GuV						
Ertrag						
Umsatzerlöse	200	160	360			
Aufwand						
sonst. Betr. Aufwendungen	150	130	280			
Jahresergebnis	50	30	80			

- b) Welche Arten von Aufrechnungsdifferenzen können allgemein bei der Schuldenkonsolidierung unterschieden werden? (3 Punkte)